

# Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Königswinter

## 1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Königswinter und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat stellt gemäß §§ 95 und 96 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 fest.
2. Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss zum 31.12.17 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
3. Zum 31.12.17 besteht ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.068.669,88 Euro. Dieser Fehlbetrag wird durch die Verringerung der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der vom Rat der Stadt Königswinter festgestellte Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht sind gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 17.12.2018 angezeigt und von diesem am 01.08.2019 zur Kenntnis genommen worden.

## 1. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

|                         |              |
|-------------------------|--------------|
| Gesamtergebnisrechnung: | -1.068.670 € |
| Gesamtfinanzrechnung:   | -6.106.914 € |

### Bilanzstruktur zum 31.12.2017

| Aktiva                                  | T €            | Passiva                                 | T €            |
|---|----------------|---|----------------|
| <b>Anlagevermögen</b>                   | <b>266.396</b> | <b>Eigenkapital</b>                     | <b>87.188</b>  |
| <b>Umlaufvermögen</b>                   | <b>11.727</b>  | <b>Sonderposten</b>                     | <b>74.413</b>  |
|   |                | <b>Rückstellungen</b>                   | <b>45.168</b>  |
|   |                | <b>Verbindlichkeiten</b>                | <b>68.155</b>  |
| <b>Rechnungsabgrenzungs-<br/>posten</b> | <b>10.630</b>  | <b>Rechnungsabgrenzungs-<br/>posten</b> | <b>13.829</b>  |
| <b>Bilanzsumme</b>                      | <b>288.753</b> | <b>Bilanzsumme</b>                      | <b>288.753</b> |

## 2. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Königswinter hat sich auf Vorschlag der Revision als Örtliche Rechnungsprüfung den vorliegenden Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH, Reichshof, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Königswinter zu eigen gemacht. Außerdem übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss den in diesem Prüfungsbericht unter dem 10.10.2018 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Beide Feststellungen wurden durch Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 19.11.2018 getroffen.

**4. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

Der vom Rat der Stadt Königswinter in seiner Sitzung am 26.11.2018 festgestellte Jahresabschluss 2017 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht, sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und  
montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

**im Rathaus Königswinter,  
Drachenfelsstr. 9, Zimmer 003,**

**sowie im Rathaus Oberpleis,  
Dollendorfer Str. 39, Zimmer 115**

zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Der Jahresabschluss 2017 ist zudem unter der Adresse [www.koenigswinter.de](http://www.koenigswinter.de) (Rathaus → Finanzen) im Internet veröffentlicht

Königswinter, den 15. August 2019  
In Vertretung  
gez. Dirk Käsbach  
Erster Beigeordneter